elternbund hessen e.V.
Der Vorsitzende

Stellungnahme zur Anhörung der GEW Hessen

zum Investitionsstau an Schulen in Hessen am 7. September 2026

Frankfurt am Main, 7. September 2026
Verfasser: Korhan Ekinci, Vorsitzender des elternbund hessen e.V.

Vorbemerkung

Der elternbund hessen e.V. (ebh) dankt der GEW Hessen für die Einladung zur Anhörung und für die Gelegenheit, die Sicht der Eltern einzubringen. Wir haben uns entschieden, den Fragenkatalog nicht Punkt für Punkt abzuarbeiten, sondern ihn als Orientierung für eine zusammenhängende Stellungnahme zu nutzen. Die Nummern der Fragen, auf die sich ein Abschnitt im Wesentlichen bezieht, sind jeweils angegeben.

Eines vorweg, weil es für die Einordnung unserer Aussagen wichtig ist: Der ebh verfügt über keine eigenen, statistisch belastbaren Erhebungen zum baulichen Zustand der hessischen Schulen. Was wir beitragen können, ist etwas anderes: die gebündelten Rückmeldungen aus der Elternschaft sowie aus unseren vielen Kontakten zu Schulleitungen und Lehrkräften. Diese drei Perspektiven zeichnen unabhängig voneinander dasselbe Bild. Dazu kommen der Blick auf gelungene Beispiele und eine klare Haltung dazu, was Kinder in Hessen brauchen. Wo wir uns auf Zahlen Dritter beziehen, kennzeichnen wir das. Wo wir nur Eindrücke haben, sagen wir das ebenso.

Unsere zentrale Botschaft lässt sich in einem Satz zusammenfassen: Der Investitionsstau an Hessens Schulen ist nicht nur ein Sanierungsproblem, sondern ein Gesundheits-, ein Pädagogik- und ein Gerechtigkeitsproblem. Wer ihn nur als Liste undichter Fenster und maroder Toiletten versteht, wird ihn mit viel Geld beheben und trotzdem Schulen von gestern bekommen.

1. Räume entscheiden mit über Bildungserfolg und Gesundheit

Bezug: Fragen 1, 2 und 3

Aus Sicht der Eltern ist der Raum kein neutraler Behälter für Unterricht. Kinder verbringen einen erheblichen Teil ihrer wachen Zeit in Schulgebäuden, mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule künftig noch mehr. Ob ein Kind in diesen Räumen lernen, sich konzentrieren, zur Ruhe kommen und sich sicher fühlen kann, hängt unmittelbar von Luft, Licht, Akustik, Temperatur und Raumzuschnitt ab. Die Pädagogik spricht seit Langem vom Raum als „drittem Pädagogen“. Wir teilen diese Sicht ohne Einschränkung.

Dieselben Räume sind zugleich Arbeitsplätze für Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte, Schulsekretariate und Hausmeister. Was Kinder krank und unkonzentriert macht, macht auch Erwachsene krank und unzufrieden. Der Personalmangel an den Schulen wird durch Gebäude, in denen niemand gern arbeitet, nicht kleiner. Lehrkräfte berichten uns davon ganz konkret: vom Sommer, in dem im Raum nicht mehr gedacht werden kann, vom Winter, in dem sie mit Jacke unterrichten.

Gesamtwirtschaftlich ist die Rechnung aus Elternsicht einfach, auch wenn wir sie nicht beziffern können: Jedes Kind, das den Anschluss verliert, weil die Lernbedingungen es nicht tragen, kostet die Gesellschaft später ein Vielfaches dessen, was eine gute Schule gekostet hätte. Investitionen in Schulgebäude sind keine Konsumausgaben, sondern Investitionen in die einzige Ressource, die dieses Land wirklich hat.

2. Hitze, Luft, Kälte: Das Klima hat sich verändert, die Gebäude nicht

Bezug: Frage 4

Der Punkt, der uns Eltern in den letzten Jahren am häufigsten und am eindringlichsten erreicht, ist die Hitze. Sommer mit Klassenraumtemperaturen über 30 Grad sind an vielen hessischen Schulen keine Ausnahme mehr, sondern der Regelfall in den Wochen vor und nach den Sommerferien. Eltern berichten von Kindern mit Kopfschmerzen, Übelkeit und Kreislaufproblemen, von ausgefallenem oder vorzeitig beendetem Unterricht und von Klassenarbeiten, die in Räumen geschrieben werden, in denen kein Erwachsener freiwillig acht Stunden arbeiten würde.

Dieser letzte Punkt ist der Kern des Problems. Für Erwachsene am Arbeitsplatz gibt es klare Regeln. Die Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A3.5 „Raumtemperatur“ arbeitet mit drei Schwellen: Über 26 Grad soll der Arbeitgeber Maßnahmen ergreifen, über 30 Grad muss er es, über 35 Grad gilt der Raum als Arbeitsraum schlicht als ungeeignet. Für Kinder in der Schule gibt es nichts Vergleichbares. Hessen regelt den Umgang mit Hitze in einem Erlass vom 12. Januar 2021 („Andere Unterrichtsformen und Unterrichtsausfall bei großer Hitze an allgemein bildenden Schulen“). Dieser Erlass nennt keine Temperatur. Er verweist lediglich auf die ASR A3.5 als Orientierung und überlässt die Entscheidung der jeweiligen Schulleitung, die sich zudem mit den Nachbarschulen abstimmen soll. Als Maßnahmen bietet er verkürzte Stunden, Verzicht auf Hausaufgaben, Unterricht an anderen Lernorten oder das Ende nach der fünften Stunde an. Für Ganztagsschulen schreibt er ausdrücklich vor, dass Kinder, die nicht nach Hause können, bis zum regulären Ende betreut werden müssen. Also im selben Gebäude, das gerade als zu heiß für Unterricht eingestuft wurde. Der Erlass verwaltet die Hitze. Er schützt nicht vor ihr.

Dass Hitze nicht nur unangenehm ist, sondern messbar Lernen kostet, ist inzwischen gut belegt. Die bislang größte Untersuchung dazu stammt von Park, Goodman, Hurwitz und Smith (2020, American Economic Journal: Economic Policy). Sie werteten Testergebnisse von zehn Millionen Schülerinnen und Schülern in den USA aus. Ergebnis: Ohne Klimatisierung senkt jedes Grad Fahrenheit, um das ein Schuljahr im Schnitt wärmer ist, den Lernzuwachs dieses Jahres um rund ein Prozent. Ein dauerhaft um zwei Grad Celsius wärmeres Schuljahr kostet etwa sieben Prozent eines Lernjahres. Hitze an Wochenenden und in den Ferien hatte dagegen keinen Effekt. Es ist also nicht das Wetter, das schadet, sondern der heiße Klassenraum. Besonders hart trifft es Kinder aus einkommensschwachen Familien, weil sie häufiger in schlecht ausgestatteten Schulen sitzen. Für Erwachsene zeigt die arbeitswissenschaftliche Literatur ein ähnliches Muster: Nach der vielzitierten Auswertung von Seppänen und Fisk sinkt die Arbeitsleistung oberhalb von etwa 25 Grad um rund zwei Prozent je weiterem Grad. Wir wollen diese Zahlen nicht überinterpretieren, neuere Meta-Analysen bewerten den Zusammenhang für Büroarbeit vorsichtiger. Die Richtung ist aber in allen Studien dieselbe. Bei Kindern, deren Körper Wärme schlechter regulieren als der von Erwachsenen, gibt es keinen Grund, mildere Effekte anzunehmen.

Schülerinnen und Schüler des Droste-Hülshoff-Gymnasiums in Freiburg haben die entscheidende Frage 2024 in einer Petition selbst gestellt: Wenn solche Bedingungen für Erwachsene nach dem Arbeitsschutz nicht akzeptabel sind, warum dann für uns? Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung warnt, dass hohe Raumtemperaturen das Herz-Kreislauf-System belasten, die Aufmerksamkeit senken und das Unfallrisiko in praktischen Unterrichtsphasen erhöhen. Der Verband Bildung und Erziehung fordert deshalb verbindliche Höchsttemperaturen für Unterrichtsräume. Der ebh schließt sich dieser Forderung an. Die Schwellen der ASR A3.5 liegen auf dem Tisch. Man müsste sie nur für Schulen verbindlich machen.

Hitze ist dabei nur die sichtbarste Seite. Schlechte Luft und hohe CO_2-Werte in überbelegten Räumen, fehlende Verschattung, veraltete Fenster, die im Sommer die Wärme hereinlassen und im Winter nicht dicht halten: Das alles ist Alltag. Besonders kritisch sind ältere Containerlösungen. Container werden als Übergang eingeführt und bleiben dann über Jahre. Neuere Anlagen sind teils gut ausgestattet, ältere heizen sich im Sommer auf und lassen sich im Winter kaum beheizen. Hier ist aus unserer Sicht am schnellsten Abhilfe möglich und nötig.

Nicht alle Schulträger in Hessen haben Hitzeschutzkonzepte. Das wissen wir aus den Rückmeldungen von Schulleitungen. Städte wie Köln zeigen, dass es auch mit begrenzten Mitteln organisatorische Antworten gibt: Lüftungskonzepte, regelmäßige Temperaturmessungen, ausgewiesene kühle Räume, Trinkwasserspender, angepasste Speisepläne und Sportzeiten. Das ersetzt keine bauliche Lösung. Es ist aber der Mindeststandard, den jede Schule in Hessen bis zum nächsten Sommer haben sollte. Bauliche Lösungen, also außenliegender Sonnenschutz, Dämmung, mechanische oder gut geplante natürliche Lüftung, Begrünung, müssen in jedem Sanierungs- und Neubauvorhaben verpflichtend mitgedacht werden. Das ist heute nicht der Fall: Selbst Gebäude, die in den 2000er-Jahren generalsaniert wurden, wurden ohne Lüftung und Sonnenschutz geplant.

Zu Toiletten, Raumangebot und energetischem Zustand können wir für Hessen insgesamt keine belastbare Aussage treffen. Die Rückmeldungen sind eindeutig in der Richtung und heterogen in der Ausprägung: Der Sanierungs- und Modernisierungsbedarf ist groß, aber regional sehr unterschiedlich verteilt.

3. Sanieren reicht nicht: Der Klassenraum von 1900 passt nicht zur Schule von 2026

Bezug: Fragen 1 und 7

Damit kommen wir zu dem Punkt, der uns als Elternvertretung am wichtigsten ist. Die Debatte über den Investitionsstau wird überwiegend als Debatte über Instandsetzung geführt: Dach dicht, Fenster neu, Heizung getauscht, Klimagerät an die Wand, Smartboard in den Klassenraum. Das alles ist notwendig. Aber wer nur das tut, zementiert ein Gebäudekonzept aus dem 19. Jahrhundert für die nächsten fünfzig Jahre: ein langer Flur, rechts und links gleich große Klassenräume, gebaut für Frontalunterricht und Stillsitzen.

Dieses Konzept passt nicht mehr zu dem, was Schule heute leisten soll und was das Hessische Schulgesetz von ihr verlangt: Inklusion, individuelle Förderung, kooperatives Lernen, Ganztag, Demokratiebildung. Ein Klassenraum, in dem Stillarbeit, Gruppendiskussion, Präsentation und Morgenkreis gleichzeitig stattfinden sollen, funktioniert für keines davon richtig. Timo Schlosser vom Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz beschreibt das treffend: Es braucht einen Paradigmenwechsel, der die Räume nach Aktivitäten organisiert statt nach Gruppen, also Räume zum

Ankommen, Zusammenkommen, Präsentieren, Interagieren, Fokussieren und für den Rückzug. Sein Fazit, dem wir uns anschließen: Schulbau ist „Schulentwicklung im Schleudergang“.

Dass das keine Theorie ist, zeigen Beispiele aus Hessen und aus anderen Ländern, die alle über das Programm „Schulbau Open Source“ der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft öffentlich und bis in die Planungsunterlagen hinein dokumentiert sind:

- Die Offene Schule Waldau in Kassel, Versuchsschule des Landes Hessen und Trägerin des Deutschen Schulpreises 2006, bekommt nach Jahrzehnten in maroden Pavillonbauten der 1970er-Jahre bis 2027 einen Neubau in Holzbauweise: Lerncluster statt Klassenflure, ein Atrium als Lernlandschaft und Begegnungsraum, begrünte Dachterrassen, eine „Schulstraße“ mit Werkstätten, Bibliothek und Jugendzentrum, die die Schule zum Stadtteil öffnet. Die Grundsteinlegung war im März 2026.
- Die IGS Süd in Frankfurt-Sachsenhausen zeigt, dass Umdenken auch im Bestand geht: In eine denkmalgeschützte Schule von 1909 werden sechs offene Lernlandschaften von jeweils rund 500 Quadratmetern eingebaut, ergänzt um einen Neubau in Holz-Hybridbauweise. Grundlage war eine „Phase Null“, in der Schulträger, Schule und Eltern gemeinsam das pädagogische Konzept entwickelt haben, bevor ein Architekt einen Strich gezeichnet hat. Fertigstellung 2030, Kosten rund 45 Millionen Euro netto.
- Die Staatliche Gemeinschaftsschule Weimar belegt, dass gute Räume nicht teuer sein müssen: Lernlofts von rund 400 Quadratmetern, deren Raumhöhe und -tiefe so bemessen sind, dass sie natürlich belüftet werden können und aufwendige Gebäudetechnik weitgehend entfällt. Roher Estrich, unverputzte Wände, drei baugleiche, umnutzbare Baukörper. Kosten rund 18 Millionen Euro brutto für etwa 400 Schülerinnen und Schüler.

Diese Beispiele haben drei Dinge gemeinsam, die wir für Hessen als Standard einfordern. Erstens: Die Pädagogik kommt vor der Architektur. Eine Phase Null, in der Schule, Träger und Eltern gemeinsam klären, wie an dieser Schule gelernt werden soll, muss der Beginn jedes größeren Schulbauvorhabens sein, nicht ein Extra für Preisträger. Zweitens: Klimaanpassung ist Teil des Konzepts, nicht ein nachträglich angeklebtes Gerät. Holzbau, natürliche Lüftung, Verschattung und Begrünung werden von Anfang an mitgeplant. Drittens: Die Schule öffnet sich zum Stadtteil und wird zum Lebensort, was gerade für den Ganztag entscheidend ist.

Wir wollen hier ehrlich sein. Belastbare Nachweise, dass offene Lernlandschaften den Bildungserfolg messbar steigern, liegen uns nicht vor. Zahlen, die wir nicht belegen können, behaupten wir auch nicht. Was vorliegt, sind die Erfahrungen der Schulen selbst, die pädagogische Fachliteratur und der offensichtliche Befund, dass ein Gebäude, das die gewünschte Pädagogik verhindert, diese Pädagogik auch verhindern wird. Für uns Eltern ist entscheidend: Wenn ohnehin Milliarden in Schulgebäude fließen müssen, dann bitte in Gebäude, die das Lernen von morgen ermöglichen. Nicht in eine teure Konservierung des Lernens von vorgestern.

4. Der Ganztag trifft auf Gebäude, die dafür nie gebaut wurden

Bezug: Frage 6

Seit diesem Schuljahr gilt der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule. Der ebh hat den Ganztag immer unterstützt und setzt sich dafür ein, offene Angebote schrittweise in einen

rhythmisierten, gebundenen Ganztag zu überführen. Aber ein Rechtsanspruch auf acht Stunden am Tag ändert die Anforderungen an ein Gebäude grundlegend. Ein Kind, das um 8 Uhr kommt und um 16 Uhr geht, braucht mehr als einen Klassenraum: Räume zum Essen, zur Bewegung, zur Ruhe, zum Spielen, zum Rückzug. Grundschulen, die als Halbtagsschulen gebaut wurden, haben diese Räume nicht.

Die Rückmeldungen von Eltern und Schulleitungen sind heterogen, aber die Richtung ist klar. An vielen Standorten fehlen Mensen oder sie sind zu klein. Das Mittagessen findet in Schichten im Klassenraum statt oder in einer Nachbarschule. Betreut wird in Räumen, die am Vormittag Unterrichtsräume waren. Rückzugsmöglichkeiten gibt es nicht. Unsere Position dazu haben wir bereits im Sommer formuliert: Erst die Voraussetzungen, dann die Belegung. Ein Kind, das in der Nachbarschule isst, hat kein Mittagessen, sondern einen Transport. Und ein Nachmittag im selben Raum, in dem am Vormittag Mathe war, ist kein Ganztag, sondern ein Wartezimmer.

Ja, es gibt daher einen Investitionsstau an den Grundschulen, der unmittelbar mit dem Ganztag zusammenhängt. Er besteht konkret in fehlenden Mensen und Küchen, fehlenden Bewegungs- und Ruheräumen, fehlenden Räumen für sozialpädagogische Arbeit und in Schulhöfen, die für einen achtstündigen Tag nicht ausgelegt sind. Wir teilen die Einschätzung des HIHK, dass der Ganztagsausbau mit ohnehin anstehenden Sanierungs- und Energiemaßnahmen verbunden werden sollte, um Doppelarbeiten zu vermeiden. Genau das setzt aber voraus, dass der Ganztag von Anfang an als räumliches Konzept gedacht wird und nicht als Anhängsel an den Vormittag.

5. Wie groß ist der Stau? Niemand weiß es – das ist Teil des Problems

Bezug: Fragen 5 und 14

Auf die Frage nach der Höhe des Investitionsstaus können wir keine eigene Zahl nennen. Wir kennen die Schätzung der GEW Hessen von mindestens sechs Milliarden Euro, die Aussagen einzelner Schulträger für ihren Bereich und die bundesweiten Befragungen des KfW-Kommunalpanels, das den wahrgenommenen kommunalen Investitionsrückstand 2026 auf rund 231 Milliarden Euro beziffert, mit Schulen als einem der größten Posten. Eine amtlich festgestellte, landesweit vergleichbare Zahl für Hessen gibt es nicht.

Aufschlussreich ist die Stellungnahme des IMK der Hans-Böckler-Stiftung zu dieser Anhörung. Für Nordrhein-Westfalen kommt eine bilanzbasierte Schätzung je nach Methode auf 15 bis 36 Milliarden Euro Investitionsrückstand allein im Schulbereich. Für Hessen ist eine solche Berechnung derzeit nicht möglich, weil die dafür nötigen standardisierten doppischen Jahresabschlussdaten fehlen. Besonders bemerkenswert ist der Befund, dass Schulgebäude in vielen Kommunen aus dem Kernhaushalt in Eigenbetriebe und Gesellschaften ausgelagert sind und damit aus jeder Statistik verschwinden. Mit anderen Worten: Ein relevanter Teil des Investitionsstaus ist nicht nur ungelöst, sondern unsichtbar.

Daraus folgt für uns eine klare Forderung, die der Fragenkatalog unter Nummer 14 anspricht: Hessen braucht eine kontinuierliche, landesweit einheitliche Erhebung des baulichen Zustands und des Investitionsbedarfs seiner Schulen, einschließlich der ausgelagerten Einheiten. Sie sollte den baulichen Zustand, Raumkapazitäten, Ganztagsfähigkeit, Barrierefreiheit, Sanitäranlagen, energetischen Zustand, Belüftung, sommerlichen Wärmeschutz und digitale Infrastruktur erfassen. Wir schließen uns dem Hinweis des IMK an, dass Hessen wegen der überschaubaren Zahl kommunaler Schulträger dafür

vergleichsweise gut geeignet ist. Ebenso dem HIHK: vorhandene Daten bündeln statt neue Berichtsbürokratie schaffen. Das Monitoring muss in Entscheidungen münden. Eine Zahl, die niemand kennt, kann niemand priorisieren. Über sie lässt sich aber politisch wunderbar streiten, ohne etwas zu tun.

6. Was passieren muss

Bezug: Fragen 7 bis 10

Die Kommunen werden den Investitionsstau mit ihren vorhandenen Mitteln nicht in absehbarer Zeit abbauen können. Das sagen die Kommunen selbst, das sagen die Wirtschaftsverbände, das sagt die Forschung. Der ebh sieht das Land Hessen deshalb in einer Mitverantwortung, die über einzelne Förderprogramme hinausgeht. Die Schulträgerschaft liegt bei den Kommunen, die Verantwortung für gleichwertige Bildungsbedingungen in allen Regionen Hessens liegt beim Land.

Zugleich sind wir uns bewusst, dass Geld allein nicht reicht. Personalmangel in den kommunalen Bauverwaltungen, Kapazitätsengpässe im Baugewerbe, komplexe Förder-, Genehmigungs- und Vergabeverfahren und wechselnde Standards bremsen selbst dort, wo Mittel vorhanden sind. Diese Hindernisse werden in nahezu allen Stellungnahmen zu dieser Anhörung übereinstimmend benannt; wir wiederholen sie hier nicht im Detail, sondern schließen uns ihnen an.

Wir wollen die Debatte um den Investitionsstau ausdrücklich in den größeren Zusammenhang stellen. Der ebh hat in den vergangenen Monaten wiederholt kritisiert, dass die hessische Bildungspolitik einer Serie von Kürzungen folgt: bei der Lehrkräfteausbildung, bei der Differenzierung an den integrierten Gesamtschulen, bei der sozialindizierten Lehrkräftezuweisung, beim Fach „Digitale Welt“. Wenn nun gleichzeitig die Gebäude verfallen, in denen unterrichtet werden soll, dann entsteht das Bild eines Landes, das an der Zukunft seiner Kinder spart, um kurzfristig Haushalte zu schonen. Eltern sehen diesen Zusammenhang sehr genau. Sparen auf dem Rücken der Bildung ist keine Option. Schulgebäude sind Bildung.

7. Privatschulen, Ausgliederungen und ÖPP: Transparenz und Mitsprache sind die Maßstäbe

Bezug: Fragen 11 bis 13

Ob Familien ihre Kinder wegen besserer baulicher Bedingungen auf Privatschulen schicken, können wir nicht mit Daten belegen. Wir hören solche Begründungen von Eltern, häufiger als früher. Ob sie den Ausschlag geben oder eines von mehreren Motiven sind, wissen wir nicht. Klar ist für uns aber: Wenn der Zustand öffentlicher Schulgebäude zu einem Grund wird, das öffentliche Schulsystem zu verlassen, dann ist das ein Gerechtigkeitsproblem, weil diese Wahl nur Familien offensteht, die sie sich leisten können. Die Bildungschancen eines Kindes dürfen weder vom Geldbeutel der Eltern abhängen noch davon, ob die Heimatkommune eine Schulbaugesellschaft hat.

Zu Ausgliederungen in kommunale Tochtergesellschaften und zu Öffentlich-Privaten Partnerschaften nimmt der ebh keine grundsätzliche Position für oder gegen eine Organisationsform ein. Uns ist wichtig, wer die Schulen baut, nur insoweit, als es darauf ankommt, ob sie den Kindern gerecht werden. Aus Elternsicht gibt es aber drei Bedingungen, die unabhängig von der Rechtsform gelten müssen. Erstens Transparenz: Schulden und Verpflichtungen, die für Schulbau eingegangen werden, müssen für Öffentlichkeit und Rechnungshof sichtbar bleiben, auch wenn sie nicht im Kernhaushalt stehen.

Zweitens Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus, nachgewiesen vor der Entscheidung und nicht im Nachhinein. Drittens, für uns als Elternvertretung der wichtigste Punkt: Die Beteiligung der Schulgemeinde, also von Schulleitung, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Eltern, darf nicht dadurch verloren gehen, dass ein Bauvorhaben an eine Gesellschaft übergeht, deren Gremien die Schulgemeinde nicht erreichen. Eine Phase Null ist dort genauso nötig wie im kommunalen Hochbauamt.

8. Forderungen des elternbund hessen

Zusammengefasst fordert der ebh:

1. **Verbindliche Standards für Hitzeschutz und Raumklima** an allen hessischen Schulen, orientiert an den Schwellen der ASR A3.5 und verbindlich statt als bloße Orientierung, sowie ein organisatorisches Hitzeschutzkonzept an jeder Schule bis zum Sommer 2027.
2. **Vorrang für Container und Altbauten ohne Sonnenschutz und Lüftung** bei kurzfristigen Maßnahmen, weil dort die gesundheitliche Belastung am größten ist.
3. **Eine Phase Null als Regelfall** für jedes größere Schulbauvorhaben in Hessen: Pädagogisches Konzept vor Architektur, unter Beteiligung von Schule, Schulträger und Eltern, vom Land finanziell und fachlich unterstützt.
4. **Schulbau als Schulentwicklung:** Sanierungen und Neubauten müssen Inklusion, Ganztag und kooperatives Lernen räumlich ermöglichen. Die Schulbaurichtlinien des Landes sind entsprechend zu überarbeiten. Serielle und modulare Lösungen sind sinnvoll, wenn sie erprobte Grundrisse für neue Pädagogik wiederverwenden, nicht wenn sie den Flurschulbau standardisieren.
5. **Ganztag räumlich absichern:** Kein Rechtsanspruch ohne Mensa, Bewegungs- und Rückzugsräume. Ganztagsausbau und Sanierung sind in einem Vorhaben zu planen.
6. **Ein kontinuierliches, landesweites Schulbau-Monitoring** einschließlich der ausgelagerten Einheiten, das in eine transparente, nach Dringlichkeit und pädagogischem Bedarf priorisierte Investitionsplanung mündet.
7. **Einen mehrjährigen, verlässlich finanzierten Investitionspfad** von Land und Kommunen, der auch finanzschwache Schulträger in die Lage versetzt, ihre Schulen auf den Stand zu bringen, den das Schulgesetz voraussetzt.
8. **Transparenz und Mitsprache unabhängig von der Rechtsform:** Ausgelagerte Schulbaugesellschaften und ÖPP-Modelle unterliegen der Kontrolle des Rechnungshofs und sichern die Beteiligung der Schulgemeinde.

Schluss

Eltern verlangen keine Vorzeigearchitektur. Sie verlangen, dass ihre Kinder in Räumen lernen, in denen man im Sommer denken und im Winter sitzen kann, in denen ein Kind auch mal zur Ruhe kommt und in denen die Pädagogik stattfinden kann, die das Land selbst in seinen Gesetzen verspricht. Dass das mit vertretbaren Mitteln möglich ist, zeigen Kassel, Frankfurt und Weimar. Was fehlt, ist nicht das Wissen, sondern die Entscheidung, den Investitionsstau nicht nur als Kostenstelle zu betrachten, sondern als Chance, Schule neu zu bauen.

Der elternbund hessen steht für Rückfragen und für die weitere Zusammenarbeit gern zur Verfügung.

Korhan Ekinci
Vorsitzender des elternbund hessen e.V.

Hinweis zur Veröffentlichung: Der elternbund hessen ist mit einer vollständigen Veröffentlichung dieser Stellungnahme, z. B. auf der Homepage der GEW Hessen, einverstanden.

Verwendete Quellen: Stellungnahmen des IMK (Dr. Ekaterina Jürgens, 03.08.2026) und des HIHK zu dieser Anhörung; Projektdokumentationen „Schulbau Open Source“ der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (IGS Süd Frankfurt, Staatliche Gemeinschaftsschule Weimar); News4teachers, Themenmonat Schulbau (10.10.2025, 26.10.2025, 18.12.2025); ASR A3.5 „Raumtemperatur“ (BAuA); Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 12.01.2021 „Andere Unterrichtsformen und Unterrichtsausfall bei großer Hitze an allgemein bildenden Schulen“; Park, Goodman, Hurwitz, Smith: Heat and Learning, American Economic Journal: Economic Policy 12(2), 2020; Seppänen, Fisk, Lei: Effect of temperature on task performance in office environment, LBNL 2006.